



# Informationsdienst

Verbandsmitteilungen für Führungskräfte,  
herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

## Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie alle wissen, liegt mir das Thema Streuobst sehr am Herzen, unabhängig von den verschiedenen Initiativen der Bayerischen Staatsregierung. Wir haben schon vor dem Streuobstpakt die Initiative ergriffen und die Webseite [www.streuobst-in-bayern.de](http://www.streuobst-in-bayern.de) ins Leben gerufen, in der vielfältige und umfangreiche Informationen zusammengestellt wurden und werden, z. B. die Sortendatenbank basierend auf dem Buch „Alte und neue Apfelsorten“ des Obst- und Gartenbauverlages.

Um den Schwerpunkt Streuobst noch weiter zu stärken, erfolgt der Aufruf zum Wettbewerb 2025 „Streuobst – bunt und lebendig!“, der alle anregen soll, ob jung oder alt, sich hier tatkräftig zu beteiligen. Und so viel sei schon verraten: Es winken den Siegern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene Geldpreise, die sich sehen lassen können. Die Abschlussveranstaltung wird in Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 2026 stattfinden.

Da wir v. a. bestrebt sind, dass Obstbäume, die unser Landschaftsbild in besonderer Weise mitgestalten, regelmäßig gepflegt werden, unterstützen wir auch als Landesverband neben den Bezirksverbänden die Ausbildung zum Baumwart/Obstbaumpfleger – siehe z. B. die erstmalige Anerkennung der vielen Baumwart-Kurse als externe Gartenpfleger-Spezialkurse.

Vom „alten“, traditionsreichen Streuobst zur Jugend: Der Landesverband hat nach langer Vorbereitung am 15.09.2023 die „Jugendorganisation der bayerischen Gartenbauvereine“ gegründet und im Februar schon einen Workshop mit den Verantwortlichen durchgeführt, in dem bereits u. a. ein Jugendsymposium auf der Landesgartenschau Kirchheim geplant wurde. Ich bin stolz darauf, dass wir als einer der größten Verbände es geschafft haben, unserer Jugend landesweit den nötigen Stellenwert einzuräumen. Denn die Jugend ist unsere Zukunft,

die sich mit unseren Themen zum Wohle der Gärten und Landschaft auseinandersetzt, um diese zu erhalten und zu pflegen.



Auch auf der Landesgartenschau in Kirchheim, auf der der Landesverband sich mit einem eigenen Beitrag zusammen mit Gartenbauvereinen, Kreis- und Bezirksverbänden sowie externen Gästen auf seiner Streuobstwiese beteiligt, werden sowohl

zu hochaktuellen Themen wie Klimaresilienz und Zukunftsgärten als natürlich auch zu Streuobst Veranstaltungen angeboten. Auch hier hat die Jugend ihren Stellenwert: „Schule im Grünen“ ist das Schlagwort. Gerade in Ballungszentren ist die Weitergabe von unseren „grünen“ Themen ein wichtiger Baustein in der Wissensvermittlung.

Ich freue mich, wenn sich Gelegenheiten bieten, Sie bei den verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten persönlich zu treffen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen

Ihnen allen danke ich ganz herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung für unseren Verband

Ihr

Wolfram Vaitl  
Präsident

### Inhaltsverzeichnis

Wettbewerb „Streuobst – bunt und lebendig!“ – Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt	2-3
Landesgartenschau Kirchheim 2024 – vielfältige Beiträge auf der Streuobstwiese	3
Jugend der bay. Gartenbauvereine – Gründung und weiteres Vorgehen	4
Externe Gartenpfleger-Spezialkurse	5-6
Erweiterung des Versicherungsschutzes	7
Vielfaltsmacher – Seminare, Infomaterial und Saatgut	8
Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages	8
• Silky Säge Gomtaro 300-8	
• Ermäßigte Eintrittskarten Landesgartenschau Kirchheim 2024	
Beitragerhöhung 2025	8

### Änderungsdienst

„Leitfaden für die Vereinsführung“  
Im geschützten Bereich stehen folgende Aktualisierungen zur Verfügung:

- **Änderungsdienst 10:** Inhaltsverzeichnis, Kapitel 2.3.4, Kapitel 3.6, Kapitel 3.23

Bayerischer Landesverband für  
Gartenbau und Landespflege e. V.

Herzog-Heinrich-Straße 21  
80336 München

Telefon: (089) 54 43 05 - 0

E-Mail: [info@gartenbauvereine.org](mailto:info@gartenbauvereine.org)

[www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org)

# „Streuobst – bunt und lebendig!“ - Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege ist Mitunterzeichner des Bayerischen Streuobstpaktes, demzufolge der Streuobstanbau eine über Jahrhunderte entstandene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft und Biodiversität ist. Streuobstbestände gehören mit ca. 5.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa und mit über 2.000 Obstsorten haben sie einen einzigartigen Schatz an genetischer, geschmacklicher und gesunder Vielfalt, den es zu bewahren gilt, indem der derzeitige Streuobstbestand erhalten sowie darüber hinaus zusätzlich eine Million Streuobstbäume bis zum Jahr 2035 neu gepflanzt werden soll.



## STREUOBST bunt und lebendig!

### Ziel des Wettbewerbes

Der mit Unterstützung der Kreisfachberatung durchgeführte Wettbewerb verfolgt drei Hauptziele:

1. Die enorme Bedeutung von Obst- und Gartenbauvereinen für Streuobst soll stärker hervorgehoben und ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden, da die Vereine sich nicht erst seit dem *Bayerischen Streuobstpakt* dem Streuobst widmen, sondern seit Generationen.
2. In generationenübergreifenden Aktionen sollen über Jahrzehnte gewachsenes Wissen und Erfahrungen auf Kinder und Jugendliche übertragen werden – auch wenn es noch keine fest installierte Kinder- und Jugendgruppe gibt –, da es ein Wettbewerb für Jung und Alt und somit für eine positive Zukunftsentwicklung der Vereine ist.
3. Streuobstbestände sollen wegen ihres hohen Wertes erhalten und vermehrt werden, um dem Rückgang von 20 Mio. Bäumen in den 1960er Jahren auf geschätzt jetzt weniger als 6 Mio. entgegenzuwirken.

### Ausschreibung, Teilnahme und Anmeldung

Die Ausschreibung auf Kreisebene erfolgt über den zuständigen Kreisverband.

Teilnahmeberechtigt sind alle Obst- und Gartenbauvereine.

Die Anmeldung auf Kreisebene erfolgt durch die Vereine direkt beim zuständigen Kreisverband für Gartenbau/Gartenkultur und Landespflege bis spätestens 30. Juni 2025.

### Bewertung und Bewertungs-Kommission

Für die Bewertung der Aktivitäten werden fachkundige Kommissionen

gebildet, die eine neutrale Bewertung vornehmen. Die Entscheidungen der Jurys sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Damit die Entscheidungen der Jurys jeglicher Kritik standhalten, bitten wir, fachkundige und bekannte Personen für die Bewertungskommissionen zu gewinnen. Dies können sein: Kreisfachberaterinnen und -berater für Gartenkultur und Landespflege, Mitglieder der Verbandsleitung von Kreisverband und Bezirksverband, Vertreterinnen und Vertreter der Landschaftspflegeverbände, in Mostereien und Keltereien Tätige, Streuobstmanager/-berater/-verwalter sowie Kinder- und Jugendbeauftragte.

### Bewertungskriterien

Der Bewertungsbogen beinhaltet wesentliche Kriterien, die bei der Ermittlung der Sieger zu berücksichtigen sind (siehe Abbildung). Durch einen Sonderbonus kann der Gesamteindruck oder das herausragende Engagement bei Aktivitäten extra gewürdigt werden.

### Dokumentation

Zur Bewertung der einzelnen Aktionen ist eine Dokumentation einzureichen (siehe Abbildung). Eine beispielhafte Auflistung möglicher anspruchsvoller, „kreativer“ Aktionen im Wettbewerbsjahr 2025 findet sich ebenfalls in dem separaten Blatt.

**Bewertungsbogen zum Wettbewerb 2025**  
„Streuobst – bunt und lebendig!“ –  
Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt

Bei der Bewertung ist generell auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Aktivitäten zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob es eine feste Kinder- und Jugendgruppe im Verein gibt oder nicht.

Nr. .... Verein: .....

Bewertungskriterien	Punktezahl
1. Anzahl Streuobstbäume in den Jahren 2024 und 2025 (max. 30 Punkte) • Neupflanzung • Pflege • Schnitt • Anzahl Arten • Anzahl Sorten	
2. Historie (max. 30 Punkte) • Pflanzung von Streuobst in der Vergangenheit • Pflege und Schnitt von Streuobst in der Vergangenheit • Langjähriges Betreiben einer Vereinsmosterei/-kellerei • Streuobst-Aktionen in der Vergangenheit	
3. Anspruchsvolle, „kreative“ Aktionen im Wettbewerbsjahr 2025 (max. 30 Punkte) • Beispiele siehe separates Blatt „Streuobst – bunt und lebendig! Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt – Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge und Beispiele anspruchsvoller Aktionen“	
4. Sonderbonus – Würdigung überdurchschnittlicher Leistungen (max. 10 Punkte) • Herausragendes Engagement • Besondere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen • Außergewöhnlich guter Gesamteindruck	
<b>Gesamtergebnis</b>	(maximal 100 Punkte)

„Streuobst – bunt und lebendig!“ –  
Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt  
Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge und Beispiele anspruchsvoller Aktionen

Nr. .... Verein: .....

**Anzahl Streuobstbäume in den Jahren 2024 und 2025**  
Neupflanzung – Anzahl neu gepflanzter Bäume: .....

Pflege – Art/Zeitaufwand der Pflege (z. B. Bewässern, Düngen, Mähen): .....

Schnitt – Zeitaufwand: .....

Anzahl Arten (z. B. Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Walnuss, Quitte, Maulbeere, Eukalyptus und Wildobstarten, Vogelkirsche, Hilde-Apfel, Wild-Rose, Ebenesche, Spieragel, Ulme): .....

Anzahl Sorten: .....

**Historie**  
Pflanzung von Streuobst in der Vergangenheit – Anzahl gepflanzter Bäume: .....

Pflege und Schnitt von Streuobst in der Vergangenheit – Zeitaufwand: .....

Betreiben einer Vereinsmosterei/-kellerei – Jahr der Inbetriebnahme: .....

Streuobst-Aktionen in der Vergangenheit – Art, Anzahl: .....

**Anzahl möglicher anspruchsvoller, „kreativer“ Aktionen im Wettbewerbsjahr 2025 mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Dokumentation in Form von Kurzbeschreibungen, Fotos, Video/Flyer o. ä.)**

- Ort/Sortenbestimmung
- Schilderung
- Vorentscheidungskarte
- Backen, Malen, Zeichnen
- Pflanzen- und/oder Tierbestimmung nach Nennern der Vielfalt (z. B. durch gefüllte, genaue Bezeichnungen, Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen)
- Bestimmen und Dokumentieren der ganzen Vegetationsperiode anhand eines Zweiges von der Winterruhe über Ansatz, Blüte, Fruchtbildung bis zur Ernte
- Früchte der Streuobstbäume zu einem Bild oder Mosaik legen
- Darstellung und Dokumentation der Streuobstweine als Lebensraum in drei Etagen: Wiese – Stamm – Baumkrone, Trübsen
- Kreative Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten von Streuobst (Fruchtsaft, Pressen, Vergären, Einlagern, Trocknen)
- Filmpostcard
- Fotowettbewerb
- Aktionen mit Nutzung moderner Medien (Internet, GPS)
- Texte, Lyrik, Theateraufführungen
- Projekte zu alten „Handwerk“ (Dergeln, Seilen, Drechseln)

**Sonderbonus – Würdigung überdurchschnittlicher Leistungen**  
Herausragendes Engagement: .....

Besondere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen: .....

Außergewöhnlich guter Gesamteindruck: .....

## Wahl-Termine

Die Wahl der Kreisverbands-Sieger erfolgt bis zum 30.11.2025 mit anschließender Meldung an den jeweiligen Bezirksverband.

Die Wahl der Bezirksverbands-Sieger erfolgt bis 31.3.2026 mit anschließender Meldung an den Landesverband. Die Wahl der Landesverbands-Sieger erfolgt bis 30.6.2026 durch eine Jury zusammengesetzt aus je einem Mitglied der Landesverbandsleitung, der Leitung der „Jugend bayerischer Gartenbauvereine“ und des Verbandes der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege.

## Preise und Prämierung

Der Landesverband gibt einen Zuschuss für die Siegerprämierung auf Kreisverbands- und Bezirksverbands-Ebene in Höhe von jeweils 500 €. Die Siegerprämien auf Landesverbands-Ebene betra-

gen 5.000 € für den 1. Sieger, 2.000 € für den 2. Sieger und 1.000 € für den 3. Sieger.

Die Prämierung im Kreisverband sollte im 1. Quartal 2026 stattfinden.

Die Prämierung im Bezirksverband sollte im 2. Quartal 2026 stattfinden.

Die Prämierung auf Landesverbands-Ebene findet auf der Landesverbands-tagung im September 2026 statt.

## Unterstützende Maßnahmen des Landesverbandes

Für die Durchführung des Wettbewerbes wird der Landesverband folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung stellen: Infoblatt, Bewertungsbogen, Vorlage „Dokumentation“, Meldeformulare für Kreisverbände und Obst- und Gartenbauvereine, Pressemitteilungen, Auflistung zur Verfügung stehender, themenbezogener Merk-

blätter, *Gärtner wissen*, Fachblätter, Bücher und sonstiger geeigneter Materialien – alles zusammengestellt in einer Extra-Wettbewerbs-Rubrik im geschützten Bereich der Website. Außerdem bietet der Landesverband eine Online-Infoveranstaltung zum Wettbewerb am 6. Mai 2024 an, Anmeldung über QR-Code oder die Homepage. Darüber hinaus wird es im Rahmen der von der Mitglieder-versammlung 2023 beschlossenen „Kommunikationsoffensive“ immer wieder Hinweise auf den Wettbewerb in Social Media und Presse sowie im Newsletter geben. Neben dieser „ideellen“ Unterstützung gibt es natürlich die finanziellen Zuschüsse und Prämien (siehe Kapitel **Preise und Prämierung**).



# Landesgartenschau Kirchheim 2024 – vielfältige Beiträge auf der Streuobstwiese



Aussteller der  
Landesgartenschau  
Kirchheim 2024

*Streuobst – Vielfalt.Lebensraum.Genuss ist unser Motto auf der kommenden Landesgartenschau vom 15. Mai bis 6. Oktober in Kirchheim bei München. Auf unserer Ausstellungsfläche präsentieren wir ein abwechslungsreiches Programm.*

Auf dem Gelände der Landesgartenschau haben wir auf unserer ca. 400 m<sup>2</sup> großen Fläche eine Streuobstwiese angelegt, bei der an 145 Tagen verschiedene Aktionsprogramme und Veranstaltungen stattfinden.

## Ein Wissenspool auf der Wiese unter Bäumen

Die Streuobstwiese mit jungen und älteren Obstbäumen, Wildbeerensträuchern sowie einer Blumenwiese und der Ausstellungspavillon werden zu Räumen des Wissens und Lernens. Nicht nur „Streuobst“ wird bespielt, sondern viele andere, interessante Themen werden vorgestellt. Hier präsentieren die Mitwirkenden der Öffentlichkeit ihre Herzensangelegenheiten und welchen wertvollen Beitrag sie damit für Umwelt, Nachhaltigkeit und die (Dorf-)Gemeinschaft leisten.

## Was wird geboten

Kreis- und Bezirksverbände sowie Obst- und Gartenbauvereine Bayerns zeigen ihre Stärken mit wissenswerten grünen Themen, z. B. Hagebutte, Hopfen,

Schwäbische Weinweichsel, Walnuss, Sensen und Dengeln, Dorfwettbewerb, Klimaresilienz und Zukunftsgärten, Umweltprojekte, Wildkräuter und Kistlgärten, Gemüsevielfalt auf kleinstem Raum, Verarbeitung von Obst zu Säften und Marmeladen. Wir haben auch Besonderheiten wie eine Waldmärchen-erzählerin und einen Dichter, wie man nachhaltige Solarenergie nutzt, Permakultur einsetzt oder Pflanzenschutzberater, bei denen Sie Ihren Boden prüfen und sich bei Pflanzenschutzproblemen beraten lassen können. Vereine der Nutzpflanzenvielfalt und Gartentherapeutinnen geben ihr Wissen in Workshops und Vorträgen weiter.

## Schule im Grünen

Auch für Kinder und Jugendliche bieten wir ein abwechslungsreiches Programm mit Streuobstpädagogen und engagierten Leiterinnen von Kinder- und Jugendgruppen der Gartenbauvereine zu den unterschiedlichsten Themen aus Natur und Umwelt. In der „Schule im Grünen“ geben unsere fachlich versierten Multiplikatorinnen Unterricht zu verschiedenen grünen

Themen für Schul- und Kindergartenkinder sowie andere Kinder- und Jugendgruppen. Seit 19. Februar können diese Unterrichtseinheiten über die Landesgartenschau-Gesellschaft gebucht werden (siehe QR-Code).



## Reichhaltiges Wissen zur Streuobstwiese

Das Informationsangebot rund um das Thema Streuobst wird durch eine Dauerausstellung und Präsentationen ständig vorhanden sein. Historie und Ökologie dieses Lebensraums, Pflege, Erhalt und Anbau von Obstbäumen, Verarbeitung und Genuss der Ernte werden von Mitstreitern wie dem Bayerischen Obstzentrum, den Deutenkofener und Triesdorfer Baumwarten, Obstsortenbestimmern und dem Südostbayerischen Brennerverband vorgestellt.

Wir bedanken uns im Voraus bei allen Beteiligten, die aktiv am Veranstaltungsprogramm mitmachen. **Eintrittskarten gibt's online über unseren Shop (siehe S. 8)**

# „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“ (JbG)

## - Gründung und weiteres Vorgehen

Am 15. September 2023 hat sich an der Geschäftsstelle des Landesverbandes in München die Landesjugendorganisation „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“ (JbG) gegründet. 13 von 15 schon im Bayerischen Jugendring (BJR) anerkannte Kreisjugendorganisationen sind bereits Mitglied. Eine Landesjugendordnung sowie die Beantragung zur Aufnahme in den BJR wurden beim Gründungstreffen beschlossen. Für 2 Jahre sind Stephanie Fleiner und Kathrin Dörfler, Bezirksverbands-Jugendbeauftragte in der Oberpfalz und in Oberfranken, zu Landesjugendsprecherinnen gewählt worden. Zusammen mit dem Landesjugendbeauftragten Werner Thumann bilden sie die Landesjugendleitung. Die JbG erhält durch den Landesverband in Person der Bildungsreferentin Felicia Carano beratende und geschäftsführende Unterstützung. Im BJR schon anerkannte Kreisjugendorganisationen, die nicht an der Gründung teilnehmen konnten, haben die Möglichkeit, ebenfalls der JbG beizutreten.



Kathrin Dörfler, Werner Thumann, Felicia Carano, Wolfram Vaitl, Stephanie Fleiner (von links nach rechts)

## Vorteile und Förderungen

Je mehr Kreisverbände in der JbG zusammenkommen, desto größer werden die Möglichkeiten für die Landesjugendorganisation, aber auch für die Kreisjugend vor Ort, Förderangebote und Unterstützung wahrzunehmen. Sobald es vier Bezirke mit jeweils fünf Kreisjugendorganisationen in der JbG gibt, sind alle Förderungen des BJR für die JbG und ihre Mitglieder freigeschaltet. Daher sind alle Kreisverbände eingeladen mit ihrer Jugendarbeit die nächsten Schritte zu unternehmen – die JbG freut sich auf Zuwachs. Wer einen Blick auf das Angebot des BJR werfen möchte, kann dies auf <https://www.bjr.de/foerderung> tun. Auch Kreis- und Stadtjugendringe (KJR/SJR) haben eigene Förderrichtlinien, die direkt vor Ort wahrgenommen werden können.

## Aufnahme in die JbG

Das Aufnahmeverfahren der JbG in den BJR ist in vollem Gange. Sobald die JbG Mitglied im BJR ist, können neue Jugendorganisationen von Kreisverbänden über die JbG ihrem KJR/SJR beitreten. Für Beratung und Aufnahme ist an der Landesverbandsgeschäftsstelle Bildungsreferentin und Fachliche Mitarbeiterin, **Felicia Carano**, zuständig ([jugend@gartenbauvereine.org](mailto:jugend@gartenbauvereine.org), Tel. 089/544305-30). Kreisverbände, welche ihren Beitritt zur JbG vorbereiten möchten, können über

die Website des Landesverbandes (Link s. u.) wichtige Informationen und Vorlagen einholen. Der BJR hat seinen KJR/SJR die Jugendordnungen der JbG weitergegeben, so dass auch dort Beratung in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme in die JbG ist die Änderung der Kreisverbandssatzung, die Übernahme der Jugendordnung der Kinder- und Jugendgruppen im Kreisverband, die Erklärung der Anerkennung dieser Jugendordnung durch alle Kinder- und Jugendgruppen und die Übernahme der „Jugendordnung des Gartenbauvereins“ durch die Vereine. Alle genannten Unterlagen wurden vom Landesverband ausgearbeitet und stehen zur Verfügung unter <https://www.gartenbauvereine.org/jugendarbeit/jugend-der-bayerischen-gartenbauvereine-jbg/>.

## Vertretungsrechte

Kreisjugendorganisationen, deren Aufnahmeantrag von der JbG geprüft und angenommen wurde, erhalten von der JbG hierüber eine Bestätigung. Diese ist beim zuständigen KJR/SJR einzureichen, um die Vertretungsrechte und Zugang zu Förderungen des KJR/SJR und BJR zu bekommen. Der Erhalt der Vertretungsrechte im KJR/SJR ist an die Bedingung geknüpft, die Termine der KJR/SJR-Vollversammlungen möglichst zuverlässig wahrzunehmen. Für alle Kreisjugendorganisationen, die

der JbG angehören, gibt es keine Einzelmitgliedschaft im BJR, sondern sie werden der JbG zugeordnet. Folglich wird bei Vollversammlungen des KJR/SJR die Kreisjugendorganisation künftig als JbG geführt, so wie es auch bei anderen bayernweit tätigen Jugendorganisationen der Fall ist.

## Jugendleiter-Card (Juleica)

Ein weiterer Vorteil der Anerkennung der JbG als Träger der freien Jugendhilfe in Bayern ist, dass die Jugendleiter-Card (Juleica), die mit vielen Vergünstigungen für Betreuungspersonen verknüpft ist, leichter beantragt werden kann.

## Fazit

Mit der JbG erhält die Jugendarbeit vor Ort einen höheren Stellenwert und präsentiert sich professioneller als je zuvor. Dies ermöglicht den Jugendorganisationen der Kreisverbände, auf Augenhöhe mit anderen Jugendverbänden zu agieren und wahrgenommen zu werden und öffnet in mehrfacher Hinsicht neue Türen. Jetzt ist die Zeit, die Jugend der Gartenbauvereine, die Zukunft des Landesverbandes, zu fördern und mitzugestalten – ob in kleinen oder großen Schritten:

**Zuwachs ist immer willkommen!**

# Externe Gartenpfleger-Spezialkurse 2024

## Erweiterung des Kursangebotes

Auch 2024 werden wieder Kurse gartenbaulicher Einrichtungen als Gartenpfleger-Spezialkurse vom Landesverband anerkannt. Dadurch wird engagierten Gartenpflegern die Möglichkeit gegeben, ihre Ausbildung abzuschließen und sich beständig fortzubilden. Erweitert wurde das Angebot um Ausbildungen zum Baumwart/Obstbaumpfleger, wie sie inzwischen in einigen Bezirksverbänden angeboten werden. Die entsprechenden Kurse sind auch auf der Website des Landesverbandes und in der Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“ 1/2024 zu finden.

## Vorgehensweise zur Anerkennung

Teilnehmer, die externe Kurse als Gartenpfleger-Spezialkurse anerkennen lassen möchten, müssen vorher einen Aufbaukurs auf Bezirks- sowie den Fortbildungskurs auf Landesebene besucht haben. Mit diesen Voraussetzungen können die absolvierten Kurse bei der Kreisverbandsgeschäftsführung eingereicht, bestätigt und dann bis Ende Oktober an den Landesverband weitergeleitet werden. Als Nachweis dieser Kurse genügt ein formloser Antrag mit einer Kopie von Teilnahmebestätigung, Urkunde oder Rechnung. Für 2024 können nur die unten aufgeführten Kurse als externe Spezialkurse anerkannt werden.

## Anmeldung und Kosten

Anmeldung und Bestätigung für die ausgewählten Kurse erfolgen direkt über den Veranstalter, nicht über den Landesverband. Kosten für Kurs, Anfahrt, Übernachtung etc. sind vom Teilnehmer selbst zu tragen, wobei eine finanzielle Unterstützung der Kreisverbände wünschenswert wäre.

## Vom Landesverband 2024 als Gartenpfleger-Spezialkurse anerkannte externe Kurse:

Einrichtung/Bezirk	Kurs	Datum/Zeit	Kosten
<b>Oberbayern</b>			
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Freising/Obb. Zentrum für Forschung und Wissenstransfer  Am Staudengarten 9   85354 Freising Tel. 08161/71-4026 veranstaltungen.zfw@hswt.de <a href="http://www.hswt.de/freizeitgartenbau">www.hswt.de/freizeitgartenbau</a>	Veredelung von Obstgehölzen	17. Februar, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €
	Obstgehölzschnitt	16. März, 10.00 – 16.00 Uhr	25 €
	Weihenstephaner Tag für den Freizeitgartenbau, Thema: Bewässerung	20. Juli, 9.00 – 16 Uhr	25 €
	Sommerveredelung von Obstgehölzen und Rosen	27. Juli, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €
	Gesunde Ernährung aus dem eigenen Garten (nicht nur) für Senioren	28. September, 10.00 – 15.00 Uhr	25 €
Vielfaltsmacher, Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.  vielfalt@gartenbauvereine.org <a href="http://www.vielfaltsmacher.de/">www.vielfaltsmacher.de/</a>	Öffentliche Grünflächen vielfältig gestalten, Großenseebach, Lkr. Erlangen-Höchstadt	22. Juni, 9.00 – 16.00 Uhr	–
	Öffentliche Grünflächen vielfältig gestalten, Kirchheim, Lkr. München	20. Juli, 9.00 – 16.00 Uhr	–
Seidlhof-Stiftung, 82166 Gräfelfing Tel.: 089/85 56 07 info@seidlhof-stiftung.de <a href="http://www.seidlhof-stiftung.de">www.seidlhof-stiftung.de</a>	Landschafts-Obstbaumpfleger	Januar – November (ausgebucht)	1.150 €
Bezirksverband Oberbayern, Streuobstberater Martin Landes, Tel.: 08031/392-3332 <a href="mailto:martin.landes@lra-rosenheim.de">martin.landes@lra-rosenheim.de</a>	Obstbaumwart	Januar – Dezember	700 €
<b>Niederbayern</b>			
Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen/Niederbayern  Anmeldungen bitte in schriftlicher Form! Blumberger Str. 1, 84166 Adlkofen, Tel.: 08707/205 Fax: 08707/932096  <a href="mailto:mail@obstbau-deutenkofen.de">mail@obstbau-deutenkofen.de</a> <a href="http://www.obstbau-deutenkofen.de">www.obstbau-deutenkofen.de</a>	Veredelungskurs	10. Februar, 10.00 – 17.00 Uhr	30 €
	Obstbautage 31. Jan. – 02. Feb.	3 Tage 80 €, Einzeltag 30 €	30 €/80 €
	Thementag Gemüse- und Beerenanbau	31. Januar, 9.00 – 17.00 Uhr	30 €
	Thementag Boden, Klima, Pflanzenauswahl, Pflanzenschutz	01. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	30 €
	Thementag Obstbaumschnitt	02. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	30 €
	Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	17. Februar, 08.30 – 17.00 Uhr	30 €

Einrichtung/Bezirk	Kurs	Datum/Zeit	Kosten
Fortsetzung Deutenkofen/Niederbayern	Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	09. März, 08.30 – 17.00 Uhr	30 €
	Sortenbestimmungskurs	16. November, 10.00 – 17.00 Uhr	30 €
	Baumwartkurs 2024 (ausgebucht)	März – Oktober	540 €
Bezirksverband Niederbayern Anmeldung über den jeweiligen Kreisverband	Obstanbau im Hausgarten, Deutenkofen	13. – 15. März 2024	60 €
Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel, Tel. 09904/84190 info@streuobstzentrum-niederbayern.de www.streuobstzentrum-niederbayern.de/ aus-und-fortbildung	Streuobstwiesenberater/in	Februar – November	680 €
<b>Oberpfalz</b>			
Bezirk Oberpfalz, Verband der Kreisfachberater Oberpfalz, 1. Vors. Maria Treiber, Tel. 09602/79528 obstbaumpfleger@kv-gartenbauvereine-regensburg.de. www.ogv-kreisverband-regensburg.de/ zertifizierter-obstbaumpfleger	Obstbaumpfleger	März – Oktober	400 €
<b>Oberfranken</b>			
Bezirksverband Oberfranken, Anmeldung über die jeweilige Kreisfachberatung www.ogv-oberfranken.de/veranstaltungen/	Obstbaumpfleger*in	Januar - November	450 €
<b>Mittelfranken</b>			
Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf/Mfr. – Obstbau, Reitbahn 5, 91746 Weidenbach Tel. 09826/18-4002, Fax 09826/184999 pflanzenbau@triesdorf.de	Baumwartkurs (ausgebucht)	2024	975 €
	Streuobstpädagogen (ausgebucht)	2024	975 €
	Obstbaumschnittkurs (ausgebucht)	06. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	68 €
	Obstbaumschnittkurs (ausgebucht)	07. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	68 €
	Veredelungskurs	10. April, 09.00 – 17.00 Uhr	85 €
Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e. V. Tel.: 09154/916777 mail@streuobstinitiative-hersbruck.de www.streuobstinitiative-hersbruck.de	Landschafts-Obstbaumpfleger/in	Januar 2024 – November 2024	790 €
<b>Unterfranken</b>			
Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim/Ufr. (VHH) An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/98 01-3332, Mo – Do vormittags bay.gartenakademie@lwg.bayern.de www.lwg.bayern.de/gartenakademie	Tafeltrauben am Haus und im Garten, LWG Bamberg	16. Februar, ganztags	20 €
	Lebensräume für (Wild)Bienen – Garten und Balkon insektenfreundlich gestalten, LWG VHH	11. Juni, 9.00 – 16.00 Uhr	25 €
	Tag des Bodens – LWG VHH	05. Dez., 9.30 – 16.00 Uhr	20 €
Bezirksverband Unterfranken www.bezirksverband-gartenbau- unterfranken.de/obstbaumpfleger-in Anmeldung über die jeweiligen Kreisfachberatung	Obstbaumpfleger/in	November 2023 – November 2024	450 €
Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. Tel.: 06022/6538725 info@lvpv-miltenberg.de www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/ ausbildungskurs/	Landschaftsobstbaumpfleger	Dezember 2023 – November 2024	540 €
Main-Streuobst-Bienen eG, Tel. 0931/30582469 info@streuobst-bienen.de www.streuobst-bienen.de/ausbildungs- programm.html	Baumpfleger Streuobst	Januar – November 2024	885 €
Schlaraffenburger Streuobstagentur, Mömbris Tel. 06029/9977037 birgit.gemmecker@schlaraffenburger.de schlaraffenburger.de/dienstleistungen/	Streuobst-Baumwart	2023/2024	837 €
<b>Schwaben</b>			
Landkreis Unterallgäu, Kreisfachberatung Unterallgäu, Markus Orf, Tel.: 08261/995 256 markus.orf@lra.unterallgaeu.de	Streuobstpfleger*in	2023/2024	300 €

# Erweiterung des Versicherungsschutzes

*Zur stetigen Verbesserung der Versicherungsleistungen für seine Vereine – und auch deren Beauftragte und Mitglieder – hat der Landesverband eine Vertrauensschadenversicherung und eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.*

## Vertrauensschadenversicherung

Versichert sind Vermögensschäden,

- die von Vertrauenspersonen durch vorsätzliche, unerlaubte Handlungen verursacht werden (vorsätzliche Eigenschäden)
- die Dritten durch vorsätzliche, unerlaubte Handlungen zugefügt werden (vorsätzliche Drittschäden)
- die von Vertrauenspersonen durch wissentliches Abweichen von Vorschriften, Anweisungen oder sonstige Pflichtverletzungen verursacht werden.

Zu Vertrauenspersonen gehören ehrenamtlich tätige Organmitglieder (Vorstand, Vereinsleitung) und beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Versicherungssummen betragen 200.000 € je Versicherungsfall und 400.000 € als Jahreshöchstleistung.

## Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht für alle Organisationen des Landesverbandes (Gartenbauverein, Kreis-, Bezirks-, Landesverband) sowie für alle Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände in dieser Eigenschaft tätig werden. Das Produkt beinhaltet den Versicherungsschutz und damit die Kostenübernahme für Rechtsstreitigkeiten aus vielen verschiedenen Rechtsgebieten und Lebenssituationen:

- Straf-Rechtsschutz: Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/Tötung)
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz: Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten: Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Opfer bestimmter Straftaten
- Schadenersatz-Rechtsschutz: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z. B. nach § 823 BGB)

- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz: Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren
- Verwaltungs-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten
- Steuer-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten
- Immobilien-Rechtsschutz: beschränkt auf nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten
- Sozial-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten
- Mediations-Rechtsschutz: Unterstützung der freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung
- Erweiterte Telefonberatung: Vorsorgliche telefonische Erstberatung zu den versicherten Lebensbereichen und versicherten Leistungen.

## Vorteil für Vereinsmitglieder

Über diese Leistungen für Vereine hinaus besteht für jedes einzelne Gartenbauvereinsmitglied Immobilien-Rechtsschutz bezogen auf nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten.

## Leistungsspektrum

Der Versicherer bietet im Rahmen des Vertrages umfangreiche Leistungen an, z. B. eine schnelle Prüfung der Kostendeckung durch qualifizierte Juristen als Ansprechpartner für Versicherte und Rechtsanwaltskanzleien, sofortige telefonische Rechtsberatung, Vermittlung eines besonders geeigneten Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin und eine vollständige sowie weitgehende Betreuung und Abwicklung des Rechtsschutzfalles.

Es gilt eine Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall in Höhe von 1.000 €. Diese Selbstbeteiligung fällt nicht an in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten, sofern sich die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen auf eine vom Versicherer durchgeführte Mediation beschränkt.



## Fallbeispiel

Ein Dritter beschädigt das Eigentum des Vereins oder eines Beauftragten des Vereins und weigert sich anschließend, den entstandenen Schaden zu ersetzen. In diesem Fall übernimmt der Versicherer die Kosten der Rechtsverfolgung.

## Fazit Rechtsschutzversicherung

Das Versicherungsprodukt bietet einen umfassenden Versicherungsschutz. Lediglich der Bereich des Arbeitsrechts ist von der Versicherungsleistung ausgenommen und der Immobilien-Rechtsschutz ist auf die nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten begrenzt. Durch die zusätzliche Absicherung von Ehrenamtsträgern und Beauftragten des Vereins ist dieses Versicherungsangebot ein weiteres Argument für Vereine, Mitglied im Landesverband zu sein. Darüber hinaus ist die Versicherung wegen des Rechtsschutzes in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten für alle gemeldeten Vereinsmitglieder ein positives Argument bei der Neumitgliedergewinnung in den Vereinen.

# Vielfaltsmacher – Seminare, Infomaterial und Saatgut

## Seminar „Öffentliche Grünflächen vielfältig gestalten“

Vielen Obst- und Gartenbauvereinen ist dieses Thema eine Herzensangelegenheit, die sie vor einige Herausforderungen stellt. Deshalb gehen wir bei dem 1-tägigen, kostenlosen Seminar der Frage nach, wie es gelingen kann, öffentliche Flächen so anzulegen, dass die Artenvielfalt und das Ortsbild gleichermaßen davon profitieren. Die Vortragenden kommen direkt aus der Praxis und haben dazu viele gute Tipps und praktische Anleitungen parat. Die Seminare finden an zwei ver-

schiedenen Standorten in Bayern statt: am 22.06.24 in Großenseebach, Lkr. Erlangen-Höchstadt, und am 20.07.24 in Kirchheim bei München. Alle Informationen und die Anmelde-möglichkeit finden Sie ab April unter: [www.vielfaltsmacher.de](http://www.vielfaltsmacher.de).

## Vielfältiges Infomaterial

Um Sie auch weiterhin vielfältig und artenreich zu inspirieren, bieten wir eine Fülle an Infomaterial rund um den Vielfaltsgarten an. Alle Blätter und die Broschüren „Vielfaltsgartenfibel“, „Blühflächenfibel“ und das „Erfolgsrezept“ der Vielfaltsmeisterschaft finden Sie auf der Webseite [\[cher.de\]\(http://cher.de\) zum Herunterladen. Außerdem gibt es neue Anregungen und Berichte auf der Webseite.](http://www.vielfaltsma-</a></p></div><div data-bbox=)

## Bewährtes Saatgut

Erstmalig bieten wir in diesem Frühjahr alte Tomatensorten in einer eigenen Vielfaltsmacher-Linie an. Weiterhin gibt es die Vielfalts-Samenbomben aus Erde, Lehm und der Saatgutmischung „Wilde Wiese“ mit über 40 insektenfreundlichen Wildblumen.

In unserem Online-Shop finden Sie dazu die Details.



## Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages Silky Säge Gomtaro 300-8

Das Modell Gomtaro ist erste Wahl beim Erziehungsschnitt an der Krone von Jungbäumen. Das gerade Blatt gibt eine extra saubere Schnittfuge. Die glatte Sägewunde, die diese Zugsäge hinterlässt, verheilt rasch wieder,

wodurch Bakterien und Krankheiten weniger Chancen haben. Der Baum wird Ihnen dankbar sein! Ein gerades Blatt ist einfach zu führen in engstehenden Astgabeln und in Bodennähe. Unter erfahrenen Baumpfleger ist die



Gomtaro auch sehr beliebt für die Kronenauslichtung. Blattlänge: 30 cm, Verzahnung: 8 Zähne auf 3 cm, Gewicht: 395 g, Kerbe: 1,4 mm  
**Bestell-Nr. 361011, 67,00 €**

## Ermäßigte Eintrittskarten

Wie schon im Herbst angekündigt bieten wir für Mitglieder der Freizeitgartenbauverbände ermäßigte Eintrittskarten für die Landesgartenschau Kirchheim 2024 an: **Tageskarte € 15,50**

Zum Vergleich: Die reguläre Tageskarte kostet € 19,50, die Gruppenkarte ab 20 Personen € 17,00.

Jugendliche bis 17 Jahre haben freien Eintritt. Rückgabe der Karten ist nicht möglich. Die Karten werden nicht wie bisher in Papierform verschickt, sondern digital (als PDF-Datei), weshalb wir zwingend eine E-Mail-Adresse für den Versand benötigen.

### Bestelladresse:

Obst- und Gartenbauverlag, Postfach 15 03 09, 80043 München  
Telefon (0 89) 54 43 05-14/15, Fax (0 89) 54 43 05 34  
E-Mail: [bestellung@gartenbauvereine.org](mailto:bestellung@gartenbauvereine.org)  
[www.gartenratgeber.de/shop](http://www.gartenratgeber.de/shop)

Beachten Sie bitte: Die ermäßigten Eintrittskarten dürfen ausschließlich an Mitglieder in den Gartenbauvereinen und Vereinen anderer Verbände des Freizeitgartenbaus weitergegeben werden. Sie können nur über den Obst- und Gartenbauverlag bestellt werden und sind nicht vor Ort erhältlich.



**Aussteller der  
Landesgartenschau  
Kirchheim 2024**

## Wichtig: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2025

Wie schon im „Gartenratgeber“ 11/23 und im Herbstversand 2023 bekanntgegeben, hat die Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 23. September 2023 beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag (Verbandsbeitrag) auf 4,50 € pro Gartenbauvereinsmitglied und Jahr festgesetzt wird. Der Beitrag teilt sich auf in 2,70 € für den Landes-, 0,45 € für den Bezirks- und 1,35 € für den Kreisverband. Der Beitrag wird ab 1.1.2025 wirksam. Die Erhöhung des Beitrags ist nötig aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen seit der letzten Beitragsanpassung 2016. Durch diesen Schritt wird die Zukunftsfähigkeit des Verbandes gesichert und Beitragsstabilität für die nächsten Jahre erreicht, wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat.

